

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 15/0612</b>
<b>SPD-Fraktion</b>			<b>Datum: 18.11.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Nicolai Steinhau-Kühl</b>	<b>Tel.: 506</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>15.12.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2018/2019, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2015**

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig für die Haushaltsberatungen 2018/2019 einzuplanen, dass zukünftig folgende Punkte gem. § 18 GemHVO-Doppik eingehalten werden:

- 1.) Die größeren Ansätze von Erträgen und Aufwendungen, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, sind zu erläutern.  
Hier wird eine Abweichung von 10 % als Richtwert zugrunde gelegt.
- 2.) Bei neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist bei jeder folgenden Veranschlagung die bisherige Abwicklung darzulegen.

## Sachverhalt

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gibt in § 18 vor, welche Erläuterungen zu den Teilplänen im Haushalt zu berücksichtigen sind.

Die Einhaltung dieser Verordnung dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Haushaltsansätzen.

Um zu gewährleisten, dass diese Vorschriften bei zukünftigen Haushaltsplanungen beachtet werden, ist eine entsprechende Beschlussfassung bereits heute opportun.

## Anlagen:

Original des Antrags

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------